

1

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schretstaken am 10.12.2014
im Dorfgemeinschaftshaus Schretstaken
„Alte Schule“, A.-Paul-Weber-Straße 36 a

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Unterbrechungen: -/-

Anwesend: 7

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Püst, Erich
(als Vorsitzender)
2. GV Bürger, Heiko
3. GV Thun, Björn-Ole
4. GV Solterbeck, Hilke
5. GV Müller, Klaus
6. GV Stamer, Sven
7. GV Hasenkamp, Andrea fehlt entschuldigt
8. GV Schlotfeld, Karin
9. GV Dr. Schulz, Carl-Heinz fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtigt:

10. Frau Tesche, Protokollführerin

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2014
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2014
7. Haushaltssatzung und –plan 2015 mit Finanzplanung
8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2014
9. Entschlammung Klärteich
10. Beitragskalkulation Abwasser
11. Abwassergebührenkalkulation 2015 – 2018
12. 1. Änderung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schretstaken (Beitrags- und Gebührensatzung)
13. Lärmaktionsplan der Gemeinde Schretstaken
 - hier: 1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan
14. Verschiedenes

II. voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

15. Niederschlagung von Forderungen

III. Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schretstaken am 10.12.2014
im Dorfgemeinschaftshaus Schretstaken
„Alte Schule“, A.-Paul-Weber-Straße 36 a

2

TOP	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
I.	<u>Öffentlicher Teil</u>			
1	<p><u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Bürgermeister Püst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.</p> <p>Der Bürgermeister der Stadt Mölln-Herr Wiegels stellt sich vor und berichtet von aktuellen Themen.</p>			
2	<p><u>Anträge zur Tagesordnung</u> <u>2.1. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u></p> <p>Die Gemeindevertretung Schretstaken beschließt, den TOP 15 „Niederschlagung von Forderungen“ nicht öffentlich zu behandeln.</p>	7	0	0
3	<p><u>Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2014</u></p> <p>Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.</p>	7	0	0
4	<p><u>Bericht des Bürgermeisters</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die „Grüne Truppe“ der BQG soll für Mäharbeiten und Pflege der Grünanlagen in der Gemeinde eingesetzt werden. - Die wasserrechtliche Genehmigung für den Krötenpark liegt noch nicht vor. - Gv Bürger berichtet aus dem Kulturausschuss. - GV Stamer berichtet aus dem Bauausschuss. 			
5	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.</p>			
6	<p><u>1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2014</u></p> <p>GV Müller erläutert die 1. Nachtragshaushaltssatzung. Die Gemeindevertretung Schretstaken beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan 2014, wie aus der Anlage ersichtlich.</p>	7	0	0

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schretstaken am 10.12.2014
im Dorfgemeinschaftshaus Schretstaken
„Alte Schule“, A.-Paul-Weber-Straße 36 a

3

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
7	<p><u>Haushaltssatzung und –plan 2015 mit Finanzplanung</u></p> <p>GV Müller erläutert den Haushaltsplan 2015 mit Finanzplanung. Die Gemeindevertretung Schretstaken beschließt die Haushaltssatzung 2015 mit dem dazugehörigen Plan, wie aus der Anlage ersichtlich.</p>	7	0	0
8	<p><u>Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2014</u></p> <p>Die Gemeindevertretung Schretstaken beschließt die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2014 lt. Anlage.</p>	7	0	0
9	<p><u>Entschlammung Klärteich</u></p> <p>Die Gemeindevertretung Schretstaken beschließt, den Auftrag für die Entschlammung des Klärteiches gem. Angebot (Anlage) an Fa. Kleeschulte zu erteilen.</p>	7	0	0
10	<p><u>Beitragskalkulation Abwasser</u></p> <p>Die Gemeindevertretung Schretstaken beschließt den Beitragssatz ab dem 01.01.2015 auf 3,63 Euro/qm festzusetzen.</p>	7	0	0
11	<p><u>Abwassergebührenkalkulation 2015 bis 2017</u></p> <p>Die Gemeindevertretung Schretstaken beschließt die Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 2,05 € auf 2,20 € nach der vorliegenden Kalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung. Es handelt sich um eine Kalkulation für einen 3-Jahres-Zeitraum (2015 bis 2017).</p>	7	0	0
12	<p><u>1. Änderung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schretstaken (Beitrags- und Gebührensatzung)</u></p> <p>Die Gemeindevertretung Schretstaken beschließt die 1. Änderung lt. Anlage.</p>	7	0	0

4

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schretstaken am 10.12.2014
im Dorfgemeinschaftshaus Schretstaken
„Alte Schule“, A.-Paul-Weber-Straße 36 a

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
-------------------	-------------------------	---------------------	-----------------------	----------------------------

13

- 1. Lärmaktionsplan der Gemeinde Schretstaken**
hier: 1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung
der eingegangenen Stellungnahmen
2. Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan

Die Gemeindevertretung Schretstaken beschließt

1. Die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlages zu berücksichtigen.
2. Den Lärmaktionsplan in der Fassung des Auslegungsexemplars unter Berücksichtigung der unter Zi. 1 aufgeführten Abwägung.

7

0

0

14

Verschiedenes

Gv Müller wird in seiner Funktion als Jugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Niendorf a.d.St. einen Antrag auf einen Zuschuss für die Jugendfeuerwehr stellen.

GV Müller fragt an, ob ein WLAN –Zugang am DGH in Schretstaken eingerichtet werden soll. BGM Püst teilt mit, dass dieses aus Haftungsgründen nicht möglich ist.

Bürgermeister Püst gibt bekannt, dass Erik Mund zum neuen Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr gewählt wurde. Auf der Jahreshauptversammlung am 30.01.2015 wird ein neuer stellv. Gemeindeführer gewählt.

BGM Püst teilt mit, dass das TSF-W repariert wurde.

BGM Püst teilt mit, dass es evtl. zu einem Rechtsstreit bzgl. der TS von der Freiwilligen Feuerwehr kommen kann.

6

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schretstaken am 10.12.2014
im Dorfgemeinschaftshaus Schretstaken
„Alte Schule“, A.-Paul-Weber-Straße 36 a

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	<u>III. Öffentlicher Teil</u>			

14 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Püst teilt mit, dass die Forderung niedergeschlagen wurde.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Püst
.....
Bürgermeister

Teoche
.....
Protokollführerin

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schretstaken für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	52.000	0	503.300	555.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	32.500	0	542.500	575.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	19.500	39.200	19.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.000	0	503.300	555.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.500	0	494.400	526.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	55.200	0	52.900	108.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	21.100	0	22.500	43.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0		auf		0

Schretstaken, _____

Siegel

Püst –Bürgermeister-

Haushaltssatzung der Gemeinde Schretstaken für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | | |
|---|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 553.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 602.800 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -49.200 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 553.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 554.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 52.800 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 29.000 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 260 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **4.000,00 EUR**.

Schretstaken,

-Püst- Bürgermeister

Siegel



Protokoll der Vorlaufdaten

Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Belegliste Sachkonten

Komplettliste - mit Kontenaufrechnung

Auswertung erstellt am	12.11.2014				
Auswertung erstellt durch	Azubi80				
Auswertung erstellt für HHJ	2014				
Auswertungsparameter					
für Gemeinde(n)	Von	07 Schretstaken			
	Bis	07 Schretstaken			
Druck über alle Ämter	Aktiviert				
Druck HHSt.-Bezeichnung	Aktiviert				
Produkt	Von	0	Projekt	Von	
	Bis	9		Bis	
Konto	Von	4147			
	Bis	4147			
Druck Haushaltstyp	DOPPIK				
Druck Haushaltsart	Einnahme / Ausgabe				
Druck Anordnungen	alle Anordnungen				
Druck Belege	alle Belege				
Druck Adressen	Aktiviert				
Anordnungsdatum	Von	<nicht bestimmt>			
	Bis	<nicht bestimmt>			
Druck Fälligkeiten	Deaktiviert				

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Schretstaken
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 14 Abwassersatzung vom 13.08.1991 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Schretstaken vom 10.12.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung beträgt bei der
Schmutzwasserbeseitigung 3,63 €/m²

Artikel II

§ 25 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„ (2) Die Zusatzgebühr beträgt:
für die Schmutzwasserbeseitigung je m³ bei Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage 2,20 €.“

Artikel III

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Gemeinde Schretstaken
Der Bürgermeister

Schretstaken, den 10.12.2014

Püst

Lärmaktionsplan der Gemeinde Schretstaken

**Zusammenfassung und Behandlung der
Stellungnahmen aus der
Öffentlichkeitsbeteiligung und der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**Abwägungsvorschlag
09.12.2014**

**Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln
Tel.: 04542-803-106
Email: marco.johann@stadt-moelln.de**

**Gemeinde Schretstaken
Lärmaktionsplan**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 29.07.2014 - 15.09.2014 und
öffentliche Auslegung vom 14.08.2014 - 15.09.2014**

Nr.	TöB / Bürger	vom	Anregung/ Bedenken	keine Anregung / Bedenken	keine Rückmeldung
1	Landesbetrieb für Straßenbau- und Verkehr Schleswig-Holstein	29.10.2014	x		
2	Kreis Herzogtum Lauenburg	02.09.2014	x		
3	Polizeidirektion Ratzeburg	08.08.2014		x	
4	Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	31.07.2014		x	
	Stadt Mölln				x
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e. V.				x
	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck				x
	Landesnaturschutzverband				x
	Ratzeburg Möllner Verkehrsbetriebe (RMVB)				x

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 29.10.2014, Eingang hier am 31.10.2014



LBV/SH

Betriebsitz

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107, 24111 Kiel

Amt Breitenfeld:
Der Amtsvorsteher
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln



Mein Zeichen: 318-Umgebungsplan-Schretstaken
Ihre Nachricht vom: 29.07.2014
ihr Zeichen: Herr Johann
Meine Nachricht vom:

Holger Hansen
Holger.Hansen@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0431 332-2634
Telefax: 0431 332-2754

29. Oktober 2014

Lärmaktionsplan (Entwurf) der Gemeinde Schretstaken

Sehr geehrter Herr Johann,

in Abstimmung mit der von Ihnen angeschriebenen Niederlassung Lübeck nehme ich nachfolgend Stellung zum Entwurf des o. a. Lärmaktionsplans. Sie erhalten von der Niederlassung keine gesonderte Antwort.

Es bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Schretstaken.

Bei der nächsten Deckenerneuerung auf der B 207 wird eine 2-dB(A)-Decke eingebaut werden, die zu einer flächenhaften Verbesserung der bestehenden Lärmsituation führen wird.

Für evtl. Fragen siehe ich Ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Holger Hansen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Kreis Herzogtum Lauenburg vom 02.09.2014,
Eingang hier am 29.10.2014

Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreisverwaltung

Fachdienst Straßenverkehr und
Zweiradverkehr

Ansprechpartner: Frau Böhmann
E-Mail: boehmann@khl.la

Adresse: 24146 St. Radeburg
Telefon: 03526 326

Fax: 03526 437 436
Telefax: 03526 100

E-Mail: boehmann@khl.la
boehmann@khl.la

Man beachte: 47 20 1 3145
33000 1 09 7714

Bürgermeister
der Gemeinde Schretstaken

über den

Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde

Lärmaktionsplan der Gemeinde Schretstaken
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Mit Brief vom 29.07.2014 übersandte mir der Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde den Entwurf zu o.a. Lärmaktionsplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Straßenverkehr (Frau Bruhn, Tel. 04751/867345)

Wesentliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung der Lärmsituation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit der Behörden und Bausträger zur Lärmreduzierung beizutragen und Lärmbelastungen entgegen zu wirken.

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können, muss aber im Einzelfall unter Berücksichtigung der einschlägigen strafrechtlichen Vorschriften, insbesondere des § 31 Abs. 1 Nr. 1 StVO, geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund sind grundsätzlich eine rechtzeitige Abstimmung mit den zuständigen Behörden für die Straßenverkehrsbehörde der Polizei und ggf. mit den Bauausträger als sinnvoll anzusehen.

Hinweis

Sollten in der Lärmaktionsplanung Maßnahmen geplant sind, die den Aufgabenbereich einer Naturschutzbehörde betreffen, ist eine frühzeitige Abstimmung mit der Fachbehörde Naturschutz.

Im Auftrag

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



**Polizeidirektion Ratzeburg vom 08.08.2014,
Eingang hier am 08.08.2014**

Polizeidirektion Ratzeburg, | Seestraße 12, | 14121900 Ratzeburg

Sachgebiet 1.3

An das
Amt Breitenfelde
z. H. Herrn Johann
Wasserkrüger Weg 16

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 29.07.14
Mein Zeichen: 82.30
Meine Nachricht vom:

23879 Molln

Katy-Liwe Guesmer@polizei.landsh.de
Telefon 04541 809-2130
Telefax 04541 809-2009

Ratzeburg, 08.08.14

Lärmaktionsplan Schretstaken

Sehr geehrter Herr Johann,

aus Sicht der Polizeidirektion Ratzeburg gibt es keine Einwände gegen den aufgestellten Lärmaktionsplan für die Gemeinde Schretstaken.

i. A.
K. Guesmer
Guesmer, PHK

Akt. Stellv. Ersthelfer an H. Johann am: 27.04.14

**Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) vom
31.07.2014, Eingang hier am 31.07.2014**

Johann, Marco (Stadt Moelin)

Von: Winkler, Matthias [mailto:matthias.winkler@hvvh.de]
Gesendet: Donnerstag, 31. Juli 2014, 14:54
An: Johann, Marco (Stadt Moelin)
Betreff: [Entwurf] Aktionsplan Schreibstaken

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit den Ausweisungen der [AGG-Planung](#) sind wir einverstanden

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Winkler
Bereich Sachverhalte, Verkehrsplanung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Landsmann 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: (040) 32 57 75 - 452 | Fax: (040) 32 57 75 - 820
E-Mail: info@hvvh.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Ute Altmir (Sprecher) | Quartier Hammerbrook
Ausschussvorsitzender: Ute Altmir (Ansprechpartner)
Anschrift: Hamburg, HVB 10 487 | ID-Nr. DE 130 732 551

...
Diese Mail wurde von Dataport automatisch
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.